



Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Oktober 2019

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 7 (neu)

Änderung der Organisationssatzung:

Änderung der Anzahl der Stellvertreter im Planungs- und Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung in der Fassung vom 23. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2011.

Anlage: Satzung zur Änderung der Organisationssatzung

1. Sachverhalt

Aufgrund von § 37 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes(LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 4 der Organisationssatzung vom 23. Mai 2007 sind ein Planungsausschuss und ein Verwaltungsausschuss als beschließende Ausschüsse gebildet. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus dem Verbandsvorsitzenden als Vorsitzendem (§ 37 Abs. 4 Satz 1 LplG) und 20 (Planungsausschuss) bzw. 10 (Verwaltungsausschuss) weiteren Mitgliedern der Verbandsversammlung und Stellvertretern in gleicher Zahl (§§ 5 und 6 Organisationssatzung).

In der Fraktionsvorsitzendenrunde kam der Wunsch auf, die Anzahl der Stellvertreter zu erhöhen, um jederzeit eine Stellvertretung zu gewährleisten.

Die Organisationssatzung ist entsprechend anzupassen.

Anmerkung: Die komplette Organisationssatzung ist der Vorlage zu TOP 1 als Anlage beige-fügt.

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN

Satzung
zur Änderung der Organisationssatzung
vom 23. Mai 2007

Aufgrund der §§ 33, 37 und 38 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl.S. 439, 446) hat die Verbandsversammlung am 18.10.2019 folgende Satzung zur Änderung der Organisationssatzung beschlossen:

§ 1

In § 5 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „in gleicher Zahl“ gestrichen.

§ 2

In § 6 Satz 2 werden die Worte „in gleicher Zahl“ gestrichen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.